

Merkblatt Europäisches Patent in der Republik Serbien

Gebiet

Dieser Teil des Europäischen Patents ist gültig für das Territorium der Republik Serbien.

Nationale Patentnummer

Dem serbischen Teil des Europäischen Patents wird eine nationale Patentnummer zugewiesen.

Laufzeit

Unter der Voraussetzung, dass die nationalen Jahresgebühren gezahlt werden, hat das Patent eine Laufzeit von 20 Jahren beginnend mit dem europäischen Anmeldedatum.

Benutzungszwang

Wenn der Patentinhaber oder eine von ihm autorisierte Person die geschützte Erfindung in der Republik Serbien nicht oder nicht ausreichend benutzt, kann eine interessierte Person bei der für das Gebiet der Erfindung zuständigen Behörde eine Zwangslizenz beantragen, falls der Patentinhaber die Lizenzierung verweigert oder unangemessene Bedingungen stellt. Ein derartiger Antrag darf erst nach Ablauf von 4 Jahren ab dem Anmeldedatum der Patentanmeldung oder 3 Jahre ab dem Datum der Patenterteilung gestellt werden, je nachdem, welche dieser beiden Fristen später endet.

Kennzeichnung

Eine Kennzeichnung ist nicht vorgeschrieben. Soll die Öffentlichkeit auf das Patent hingewiesen werden, ist die nationale Nummer zu benutzen.